

Amtliche Bekanntmachung des Magistrats der Stadt Zwingenberg

**Betr.: Bauleitplanung der Stadt Zwingenberg;
Bebauungsplan „Tuchbleiche“ in Zwingenberg**

hier: Bekanntmachung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange an der Entwurfsplanung (Offenlage)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg hat in ihrer Sitzung am 26.03.2015 zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzung für eine wohnbauliche Nachverdichtung und städtebaulich sinnvollen Arrondierung des Sportbereiches beschlossen, den Bebauungsplan „Tuchbleiche“ in Zwingenberg gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Gießler Weges, westlich der Bleichstraße und nördlich des Scheidgrabens in Zwingenberg und umfasst im wesentlichen die derzeit dort befindlichen Sportflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Zwingenberg, Flur 5: Flurstücke Nr. 231/10, 233/18, 233/19, 309/2, 347/4, 498/6 sowie Teilbereiche der Flurstücke 309/3, 459/4, 498/4, 498/5, 499, 500/1. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 5.130 m² und stellt sich wie in folgender Abbildung dar.

Hiermit wird nun bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan „Tuchbleiche“ in Zwingenberg, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht, in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zwingenberg am 09.07.2015 als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit (i.V.m.) § 3 Abs. 2 BauGB sowie der förmlichen Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen wurde.

Es wird bekannt gegeben, dass die Entwurfsplanung des Bebauungsplanes „Tuchbleiche“ in Zwingenberg, bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, in der Zeit

vom 16.09.2015 bis einschließlich 16.10.2015

bei der Stadtverwaltung Zwingenberg im Erdgeschoss (Foyer) des Rathauses, Untergasse 16 in 64673 Zwingenberg, während der Öffnungszeiten öffentlich ausliegt.

Die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung sind:

Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Donnerstag zusätzlich von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Die Öffentlichkeit wird durch diese öffentliche Auslegung der Entwurfsplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet und beteiligt.

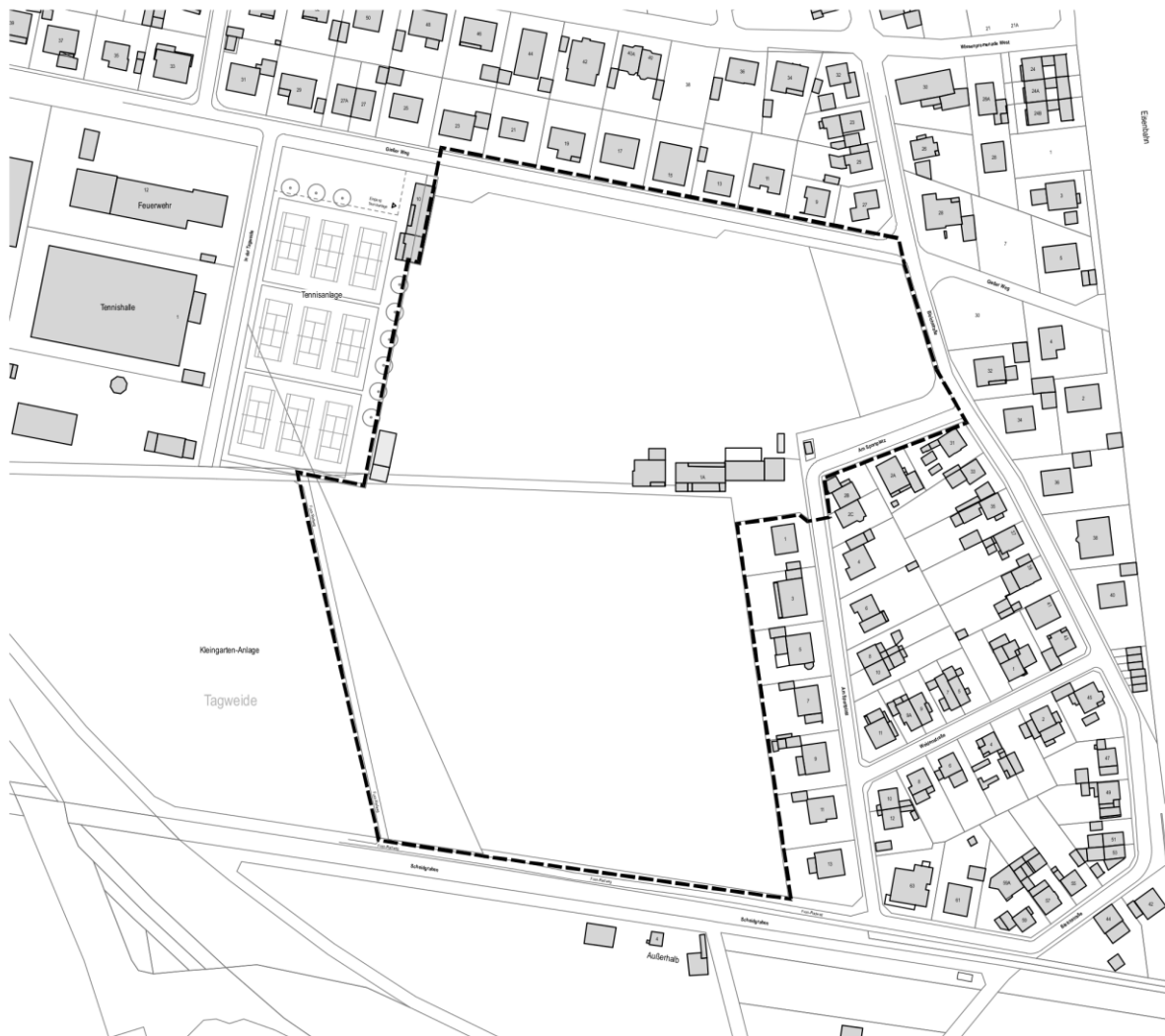
Es wird gemäß § 13 a Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan „Tuchbleiche“ in Zwingenberg im beschleunigten Verfahren aufgestellt wird.

Weiterhin wird hiermit bekannt gemacht, dass sich die Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung bei den Mitarbeitern der Stadtverwaltung Zwingenberg über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes schriftlich oder zur

Niederschrift beim Magistrat der Stadt Zwingenberg, Untergasse 16 in 64673 Zwingenberg, möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 Satz 1 BauGB Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag gemäß § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Tuchbleiche“ in Zwingenberg

Zwingenberg, den 07.09.2015

**Für den Magistrat der Stadt Zwingenberg
Dr. Holger Habich, Bürgermeister**